

**Fall 1**

Urs hat von seinem Vater einen Wandteppich geerbt, den er Viktor verkauft hat. Nach Abschluss des Kaufvertrages kommen Urs Zweifel, ob es richtig war, das Erbstück an jemanden ausserhalb der Familie zu veräussern. Als er auf Verlangen Viktors den Teppich nicht herausgibt, stellt Viktor bei der Schlichtungsbehörde ein Schlichtungsgesuch, in dem er die Herausgabe des Teppichs verlangt. Kurz darauf erfährt er, dass sich eine Cousine von Urs ebenfalls für den Teppich interessiert. Viktor befürchtet, dass Urs den Teppich seiner Cousine gibt, weil er so immerhin in der Familie bliebe.

*Was raten Sie Urs?*

**Fall 2**

Emma und Ida wohnen beide in Oetwil a.d.L. Emma hat gegen Ida eine Forderung aus einem Darlehensvertrag über CHF 5'000.-. Als Sicherheit hat sie sich ein Pfandrecht an einem Goldring von Ida im Wert von CHF 2'000.- einräumen lassen. Emma weiss, dass Ida stets knapp bei Kasse ist. Zuhause hat Ida jedoch mindestens sechs Siamkatzen, die Emma auf einen Gesamtwert von CHF 4'000.- schätzt. Allerdings behauptet Idas Mann, die Katzen gehören ihm. Als Emma zur Verlängerung ihrer ID ins Gemeindehaus geht, kommt Ida gerade aus dem Gemeindehaus heraus. Neugierig fragt Emma den Herrn in der Schlange vor sich, ob er wisse, was Ida am Schalter gewollt habe. Bereitwillig antwortet ihr der Herr, dass er zwar nicht hingehört, aber dennoch mitbekommen habe, dass sich Ida auf der Gemeinde abgemeldet habe. Emma macht sich plötzlich Sorgen um ihre Darlehensforderung. Im Darlehensvertrag findet sich die Klausel: „Gerichts- und Betreibungsstand ist Zürich“.

*Was raten Sie Emma?*